



Wer nicht spurt, kriegt kein Geld



Damit Sie als Bezieher/in von Arbeitslosengeld II Ihre zahlreichen Verpflichtungen gegenüber dem JobCenter erfüllen, sollen Sie mit "Sanktionen" dazu gezwungen werden. Zum Beispiel, wenn Sie eine Arbeit oder eine Maßnahme ablehnen, die das JobCenter für zumutbar hält.

Sanktionen bedeuten Kürzungen des Arbeitslosengeldes.

Am 1.1.2007 traten verschärfte Sanktionsregelungen in Kraft.

Jetzt können die Geldleistungen für Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II (Regelsatz und Kosten der Unterkunft) bei wiederholten Pflichtverstößen *komplett* gestrichen werden.

Es gibt drei Sanktionsstufen von jeweils dreimonatiger Dauer: Bei der ersten Pflichtverletzung wird der Regelsatz um 30 % gekürzt. Zugleich fällt der befristete Zuschlag nach Alg-I-Bezug weg. Wenn innerhalb eines Jahres eine zweite Pflichtverletzung folgt, wird der Regelsatz um 60 % gekürzt. Beim dritten Verstoß wird das gesamte Alg II gestrichen, also Regelsatz und Wohnkosten.

Für Alg-II-Bezieher/innen unter 25 Jahren entfällt schon bei der ersten Sanktion die gesamte Regelleistung. Beim zweiten Pflichtverstoß innerhalb eines Jahres werden zusätzlich die Wohnkosten gestrichen.

Wer zu einem Termin beim JobCenter nicht erscheint oder sich verspätet, dem wird der Regelsatz um 10% gekürzt, beim zweiten Mal um 20% usw..

Die *Berliner Kampagne gegen Hartz IV* wendet sich grundsätzlich gegen diese Sanktionen: Menschen das Existenzminimum zu entziehen, ist menschenverachtend und verstößt gegen die Menschenwürde.

Darüber hinaus wenden wir uns gegen die fehlerhafte Anwendung des Gesetzes durch die Job-Center, welche die Folgen für die Betroffenen noch verschlimmert. In welchem Ausmaß dies geschieht, lässt sich allenfalls erahnen. Offizielle Statistiken sagen nur etwas über den Umfang der verhängten Sanktionen, sie verraten nichts über die Einzelschicksale.

Wir wollen die Erfahrungen der Betroffenen öffentlich machen. Daher wollen wir wissen: Wie kommt es zur Verhängung der Sanktionen? Was bedeuten Sanktionen für das Leben der sanktionierten Menschen?

Deshalb bitten wir Sie, den folgenden Fragebogen auszufüllen, wenn Sie bereits eine oder mehrere Sanktionen bekommen haben ODER wenn Sie eine Sanktion abwenden konnten, *bevor* Ihnen tatsächlich weniger Geld gezahlt wurde.

Datenschutz: Bei der Befragung bleiben Sie anonym. Wir veröffentlichen nur Informationen, die keine Rückschlüsse darauf zulassen, wer die befragten Personen sind.

ACHTUNG! Wir führen eine Extra-Verlosung durch. – Sie nehmen daran teil, wenn Sie uns bis zum 15.12.2007 den ausgefüllten Fragebogen zukommen lassen. Zu den Preisen siehe S. 9

Bitte füllen Sie für jede Sanktion, das heißt Leistungskürzung, über die Sie berichten möchten, einen extra Fragebogen aus!

Wenn bei Ihnen mehr als drei Sanktionen verhängt wurden, dann wählen Sie bitte bis zu maximal drei Sanktionen aus, die Sie als besonders schwerwiegend empfanden.

1. Sind Sie unter 25 Jahre alt?

(Danach fragen wir, weil bei unter 25jährigen schärfere Regelungen gelten.)

- Ja Nein

2. Wurde Ihnen wegen einer Sanktion weniger Geld ausgezahlt?

- Ja Nein, die Sanktion konnte im Verlauf des Verfahrens verhindert werden.

↳ Wenn Sie „Nein“ angekreuzt haben, machen Sie bitte mit **Frage 4** weiter.

3. Mit den folgenden Fragen möchten wir erfahren: Worin bestand die Sanktion?

- a Um wie viel Prozent wurde Ihr Regelsatz gekürzt? _____%
- . .
- b Wurde der befristete Zuschlag gestrichen, der nach dem Bezug von Alg I gewährt wird? Ja Nein
- . .
- c Wurden Ihre Wohnkosten vollständig gestrichen? Ja Nein
- d Wurden Ihre Wohnkosten teilweise gekürzt? Ja Nein
- . .
- e Wurden Ihre Mehrbedarfszuschläge gekürzt? Ja Nein
- . .
- f Wie lange haben Sie weniger oder kein Geld erhalten (für wie viele Wochen oder Monate)? _____
- . .
- g Sonstiges: _____
- . .

(Wenn Sie Frage 3 ausgefüllt haben, machen Sie bitte weiter mit Frage 5.)

4. Falls die Sanktion verhindert wurde – worin hätte die Sanktion bestanden, das heißt: was wurde Ihnen angedroht?

- a Um wie viel Prozent sollte Ihr Regelsatz gekürzt werden? _____%
- . .
- b Sollte der befristete Zuschlag gestrichen werden, der nach dem Bezug von Alg I gewährt wird? Ja Nein
- . .
- c Sollten Ihre Wohnkosten vollständig gestrichen werden? Ja Nein

d Sollten Ihre Wohnkosten teilweise gekürzt werden? Ja Nein

e Sollten Ihre Mehrbedarfszuschläge gekürzt werden? Ja Nein

f. Sonstiges: _____

5. War Ihnen vorher bewusst, dass Ihnen in diesem konkreten Fall eine Geldkürzung drohte?

Ja Nein Ich erinnere mich nicht

6. Wurde die geplante Sanktion vorher durch das JobCenter schriftlich mitgeteilt?

Ja, ____Tage vorher Nein

7. Auf welche Lebensbereiche hat sich die Kürzung des Geldes ausgewirkt? Oder, wenn Sie die Sanktion noch abwehren konnten: Worauf hat sich die Auseinandersetzung mit dem JobCenter ausgewirkt?

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Mietzahlung | <input type="checkbox"/> Psyche | <input type="checkbox"/> berufliche Perspektiven |
| <input type="checkbox"/> Strom, Gas, Telefon | <input type="checkbox"/> Partnerschaft | <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar: |
| <input type="checkbox"/> Ernährung | <input type="checkbox"/> Kinder | _____ |
| <input type="checkbox"/> Gesundheit | <input type="checkbox"/> Freunde | _____ |

8. Bitte beschreiben Sie: Wie hat sich das, was Sie oben in Frage 7 angekreuzt haben, konkret in Ihrem Leben ausgewirkt:

Zum Beispiel:

„mir fällt niemand mehr ein, bei dem ich noch Geld leihen könnte“ / „ich habe jeden Tag Angst, den Briefkasten zu leeren“ / „ich kann mir nur noch Konserven leisten“ / „ich habe sogar mit dem Gedanken gespielt, dringend nötige Dinge zu stehlen“ / „ich habe Schlafstörungen“.

9. Was war für Sie persönlich das Schlimmste an der Sanktion/Leistungskürzung, die gegen Sie verhängt wurde?

10. Warum wurde bei Ihnen eine Sanktion/Leistungskürzung verhängt?

Bitte kreuzen Sie den zutreffenden Grund an:

- a. Weil ich einen Termin beim JobCenter nicht wahrgenommen haben soll.
- b. Weil ich einen Termin beim medizinischen oder psychologischen Dienst nicht wahrgenommen haben soll.
- c. Weil ich einen vom JobCenter auferlegten Ein-Euro-„Job“ nicht angenommen haben soll.
↳ Was für eine Arbeit war das? _____

- d. Weil ich eine andere, vom JobCenter auferlegte Maßnahme (z. B. ABM, Fortbildung, Trainingsmaßnahme) nicht angenommen haben soll.
↳ Was für eine Maßnahme war das? _____

- e. Weil ich eine Maßnahme abgebrochen habe oder den Anlass für den Abbruch gegeben haben soll.
↳ Was für eine Maßnahme war das? _____

- f. Weil ich eine vom JobCenter angebotene Stelle nicht angenommen haben soll.
↳ Was für eine Stelle war das? _____
- g. Weil ich eine Eingliederungsvereinbarung nicht unterschrieben habe.
- h. Weil ich Pflichten aus der Eingliederungsvereinbarung nicht oder teilweise nicht erfüllt haben soll.
- i. Sanktion aus einem anderen Grund: _____

- j. Ich soll die Mitwirkungspflicht(en) verletzt haben (z. B. angeforderte Dokumente nicht oder nicht fristgemäß vorgelegt haben).

(Dies ist keine Sanktion im Sinne des Sozialgesetzbuches II. Die Streichung der Leistungen hat aber für den Betroffenen dieselbe Konsequenz. Deshalb haben wir diese Regelverletzung hier auch aufgenommen.)

↳ Welche Mitwirkungspflicht sollen Sie verletzt haben? _____

11. Wie stellt sich der Sachverhalt, den sie in Frage 10 angekreuzt haben, aus Ihrer Sicht dar?

12. Wenn Sie einen Ein-Euro-„Job“ abgelehnt haben, nennen Sie bitte Ihre Gründe:

- a. Weil ich Ein-Euro-„Jobs“ grundsätzlich ablehne
b. Weil ich lieber einen anderen Ein-Euro-„Job“ ausüben wollte.
c. Weitere Gründe: _____

13. Wenn Sie eine Maßnahme abgelehnt oder abgebrochen haben oder eine Stelle abgelehnt haben, nennen Sie bitte Ihre Gründe:

14. Was für eine Arbeit oder Bildungsmaßnahme hätten Sie gerne gemacht?

15. Hat Ihnen das JobCenter die Gelegenheit gegeben, sich zu dem Sachverhalt zu äußern, bevor die Sanktion verhängt wurde?

- a. Ja, ich bekam ein Formular für eine *schriftliche Anhörung*, in dem ich meine Argumente gegen die Sanktion darlegen konnte.
- b. Ja, ich bekam eine Ladung zu einer *mündlichen Anhörung* im JobCenter, wo ich meine Argumente gegen die Sanktion darlegen konnte.
- c. Nein.

16. Was haben Sie gegen die Sanktion/Leistungskürzung unternommen?

- a. Gar nichts.

Bitte kreuzen Sie bei den folgenden Möglichkeiten alle an, die auf Sie zutreffen:

- b. Ich habe eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder eine Sozialberatungsstelle aufgesucht.
- c. Ich habe im JobCenter ein Gespräch geführt, und zwar allein.
- d. Ich habe im JobCenter ein Gespräch geführt, und zwar mit Begleitung.
- e. Ich habe die Forderungen des JobCenters doch noch erfüllt.
(Achtung! Dies hilft nur in bestimmten Fällen!)
- f. Ich habe Widerspruch beim JobCenter eingelegt.
- g. Ich habe eine Klage eingereicht.
- h. Zusammen mit der Klage habe ich beim Gericht einstweilige Anordnung beantragt.
- i. Sonstiges, und zwar: _____

17. Wie ist das Ganze ausgegangen? Wie ist der derzeitige Stand?

- a. Das JobCenter hat bei oder nach einem Gespräch eingelenkt und die Sanktion nicht verhängt.
- b. Das JobCenter hat nach einer „schriftlichen Anhörung“ eingelenkt und die Sanktion nicht verhängt.
- c. Das JobCenter hat meinem Widerspruch stattgegeben.
- d. Das JobCenter hat meinen Widerspruch abgelehnt.
- e. Das JobCenter hat eingelenkt, als der Fall schon vor Gericht war.
- f. Es gab einen für mich positiven Gerichtsentscheid.
- g. Es gab einen für mich negativen Gerichtsentscheid.
- h. Das JobCenter hat einen für mich positiven Gerichtsentscheid nicht umgesetzt.
- i. Der Widerspruch wird noch bearbeitet.
- j. Sonstiges, und zwar:

18. Wie schätzen Sie das Vorgehen der zuständigen Mitarbeiter/innen des JobCenters ein?

- a. Sie haben versucht, Ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Sanktion doch noch abzuwenden (z. B. Gespräche mit mir, Alternativangebote etc.).
- b. Sie haben nichts unternommen, um die Sanktion abzuwenden.
- c. Sie haben sogar versucht, den Sanktionsfall bewusst herbeizuführen.

Bitte beschreiben Sie, wie das geschehen ist: _____

- d. Kann ich nicht beurteilen.
- e. Sonstiges: _____

19. In welchem JobCenter war das?

(Diese Angabe würde uns dabei helfen, Häufungen von Missständen in einzelnen Job-Centern festzustellen.)

JobCenter _____

20. Wie viele Sanktionen wurden bei Ihnen insgesamt verhängt?

_____ Sanktionen.

**21. Gibt es noch Dinge, die Sie wichtig finden, damit wir Ihren Fall verstehen?
Wenn ja, teilen Sie uns dies bitte hier mit:**

22. Wir möchten im Rahmen unserer Kampagne gegen Sanktionen einige Einzelschicksale, genauer darstellen. Sind Sie bereit, mit uns ein persönliches Gespräch über Ihre Sanktionserfahrungen zu führen?

Anonymität: Was Sie uns erzählen, werden wir nur mit Ihrer Zustimmung öffentlich machen, das heißt, Sie legen fest, welche Ihrer Informationen wir weiterverwenden dürfen.

- Ja, ich bin zu einem Gespräch bereit.
- Nein, ich möchte kein Gespräch führen.
- Ich werde es mir überlegen.

23. Wenn Sie zu einem Gespräch bereit sind...

- a) können Sie sich bei uns melden. Die Telefonnummer und die E-Mailadresse, unter denen Sie uns erreichen können, stehen auf dem **EXTRABLATT**, das Sie behalten können.
- b) oder Sie geben uns hier an, wie wir Sie erreichen können.
Meine Telefonnummer und/oder E-Mailadresse: _____
- c) Wenn Sie Ihre E-Mailadresse oder Ihre Telefonnummer nicht angeben wollen, können Sie auch die E-Mailadresse oder Telefonnummer einer Person Ihres Vertrauens benennen.
Telefon und/oder E-Mail einer Vertrauensperson: _____



Wo Sie Ihren Antwort-Umschlag abgeben oder hinschicken können, steht auf dem EXTRABLATT.

Dieses EXTRABLATT bitte nicht in den Umschlag stecken!

Abgabetermin: *(Achtung, Extra-Verlosung, siehe S. 1 unten)*

Wenn Sie uns den ausgefüllten Fragebogen bis zum **31.10.2007** zukommen lassen, nehmen Sie an der **Verlosung*** teil.

***Verlosungspreise:**

1. Preis: Dieter Hildebrandt: *Ausgebucht – Mit dem Bühnenbild im Koffer* (incl. Kapitel „Die Hartzreise“), Blessing-Verlag München 2004

2. Preis: DVD des Films „Des Wahnsinns letzter Schrei“ (2005) von Tanja v. Dahlen und Bärbel Schönafinger (Doku-Film zur Verteilung von Armut und Reichtum in Zeiten von Hartz IV)

3. Preis: Rainer Roth/Harald Thomé: *Leitfaden Alg II/Sozialhilfe von A–Z* (Hg.: AG TuWas), aktuelle 24. Auflage vom 1.10.2006

Für den Fall, dass Sie gewinnen, möchten wir Sie informieren können. Teilen Sie uns bitte hierfür in Frage 23 b) Ihre Telefonnummer oder E-Mailadresse mit oder – wenn Sie anonym bleiben wollen – in Frage 23 c) die Kontaktdaten einer Vertrauensperson.

Wenn Ihre Angaben **nur** für die Verlosung gelten sollen, ergänzen Sie dort bitte: **Verlosung!**

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Wenn Sie uns bis zum **15.12.2007** den ausgefüllten Fragebogen zukommen lassen, stellen Sie auch sicher, dass Ihre Antworten für diese Kampagne berücksichtigt werden.

Wie es mit der Kampagne gegen Sanktionen weitergeht, erfahren Sie auf unserer Homepage unter www.hartzkampagne.de

oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Sollten Sie Beratungsbedarf haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Beratungsstellen, die Sie auf dem beigefügten EXTRABLATT finden.

Vielen Dank, dass Sie sich an unserer Umfrage beteiligt haben!

WIE KOMMEN DIE AUSGEFÜLLTEN FRAGEBÖGEN ZU UNS?

- a) Bei diesen beiden Adressen können Sie Ihren Antwort-Umschlag in den Briefkasten am Haus werfen:
- ★ **BALZ (Berliner Arbeitslosenzentrum e.V.)**, Nazarethkirchstr. 50, 13347 Berlin (U-Leopoldplatz); der Briefkasten befindet sich außen am Haus und ist jederzeit zugänglich
 - ★ **Haus der Demokratie und Menschenrechte**, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin (Tram M 4, Bus 200, 240, Haltestelle: „Am Friedrichshain“). Hier gibt es für unsere Fragebogenaktion einen eigenen Briefkasten, der Mo–Fr von 9–22 Uhr in der Toreinfahrt des Hauses zugänglich ist. Er befindet sich in der 1.Hälfte der Briefkastenreihen, mittlere Reihe, 4.Briefkasten von links. (Suchen Sie nach unserer Postkarte mit dem Geier-Logo!)
- b) Bei diesen Adressen können Sie zu den jeweils angegebenen Zeiten Ihren Antwort-Umschlag direkt im Haus abgeben:
- ☺ Stadtteil- & Infoladen **Lunte**, Weisestr. 53, 12049 Berlin-Neukölln (U-Boddinstr.), Tel. 030 / 622 32 34. Öffnungszeiten: Mo (nur 1., 2. + 4. Mo im Monat): 20–22 Uhr / Mi 12–16 Uhr + 19.30–21 Uhr / Do 18–22 Uhr / Fr 20–22 Uhr / Sa 17–22 Uhr
 - ☺ **Berliner MieterGemeinschaft e.V.**, Möckernstraße 92, 10963 Berlin (U-Möckernbrücke, U-/S-Yorckstr.), Tel. 030 / 216 80 01. Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 10–13 Uhr + 14–17 Uhr / Mi 10–13 Uhr / Fr 10–13 Uhr + 14–16 Uhr
- c) An diese Adresse können Sie Ihren Antwort-Umschlag NUR MIT DER POST SCHICKEN, wenn Sie die Portokosten aufbringen können (dies ist keine Abgabestelle):
- ☒ *Berliner Kampagne gegen Hartz IV*, c/o **Netzwerk Selbsthilfe e.V.**, Gneisenastr. 2a, 10961 Berlin.

ACHTUNG, an der **Extra-Verlosung** nimmt nur teil, wer uns den ausgefüllten Fragebogen bis zum **15.12.2007** zustellt.

Wenn Sie uns bis zu diesem Datum den ausgefüllten Fragebogen zukommen lassen, stellen Sie auch sicher, dass Ihre Antworten berücksichtigt werden.

Dreierlei zum Schluss:

1. **Wenn Sie ein Gespräch über Ihre persönlichen Erfahrungen wünschen**, können Sie sich bei uns melden. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 030 / 893 771 40 (AB; wir rufen zurück) oder unter der E-Mail: erfahrungen@sags-per-mail.de
2. **Wie es mit der Kampagne gegen Sanktionen weitergeht**, erfahren Sie in der Rubrik „Sanktionen“ auf unserer Homepage www.hartzkampagne.de. Dort finden Sie neben Flugblättern mit vielen Tipps auch die Adressen von Anwältinnen/Anwälten und unser Konzept „Ein-Euro-,Jobs‘ ersetzen!“.
3. **Wenn Sie in der Berliner Kampagne gegen Hartz IV mitarbeiten möchten, kommen Sie zu unserem Plenum**. Wir treffen uns gewöhnlich am 2. und 4. Mittwoch im Monat um 18.45 Uhr im Blauen Salon des Mehringhofs (über dem ‚Mehringhof-Theater‘), Gneisenastr. 2 a (U-Mehringdamm). Das genaue Datum finden Sie auf der Startseite unserer Homepage www.hartzkampagne.de unter „Aktuelles“.

Auswahl an Beratungsstellen (Stand: Oktober 2007)

Hier finden Sie Beratung zum Alg II oder bei Problemen mit dem JobCenter. Weitere Beratungsadressen stehen in der Rubrik „Beratung und Prozessbegleitung“ auf unserer Homepage www.hartzkampagne.de.

Da sich Beratungszeiten ändern können, rufen Sie bitte vorher bei der von Ihnen gewählten Beratungsstelle an.

Unabhängige Erwerbslosenberatung:

AK ELVIS, Feurigstr. 67–68, 10827 Berlin (U-Kleistpark), Tel. 2199 7140; Info und Beratung zum Alg II jeden Do 10–12

Berliner MieterGemeinschaft e.V., Möckernstraße 92, 10963 Berlin (U-Möckernbrücke, U-/S-Yorckstr.), Tel. 216 80 01; jeden Di um 19 Uhr Sozialberatung und Info-Abende auch für Nicht-Mitglieder

Der Hartzzer Roller – Mobile Sozialberatung, Termine und Orte: www.hartzerroller.de; Tel. 422 53 49

Erwerbslosenberatung in der Lunte, Weisestr. 53, 12049 Berlin (U-Boddinstr.), Tel. 622 32 34; jeden Do 18–20 Uhr

Linkstreff, Prinz-Eugen-Str. 11, 13347 Berlin (U-Leopoldplatz), Tel. 465 07 109; Beratung in türkischer Sprache: Do 17–19 Uhr

Raupe und Schmetterling – Frauen in der Lebensmitte e.V., Sozialrechtsberatung mit tel. Anmeldung: 889 22 60, Pariser Str. 3, 10719 Berlin (U-Spichernstr.)

Kirchliche Einrichtungen:

BALZ (Berliner Arbeitslosenzentrum e.V.), Nazarethkirchstr. 50, 13347 Berlin (U-Leopoldplatz), Tel. 456 060 15; offene Beratungssprechstunde: Di 10–12.30 Uhr (ohne tel. Anmeldung, Unterlagen mitbringen); telefonische Beratungszeiten: Mo + Do 9–11 Uhr / Di + Mi 9–10 Uhr

Diakonie Gropiusstadt, Lipschitzallee 20, 12351 Berlin (U-Lipschitzallee), Tel. 602 31 58; Beratung: Mo 10–12 / Di 10–12 Uhr / Do 10–12 Uhr + 14–16 Uhr

TAM (Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V.) Wilhelmstr.115, 10963 Berlin (S-Anhalter Bahnhof), Tel. 261 19 93; Beratung: Mo, Mi, Do, Fr 9–13 Uhr

Staatliche Beratungsstelle:

Rathaus Reinickendorf, (Zi. 13), Eichborndamm 215-239, 13437 Berlin (U-Rathaus Reinickendorf), Tel. 41 92 0; Beratung: jeden 3. Mi 13–15 Uhr

Gewerkschaftliche Beratung

Für erwerbslose Gewerkschaftsmitglieder bieten ver.di, IG BAU und die IG Metall eine Erwerbslosenberatung an.